

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
1/2021 · 25. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



BEVOR ES GANZ AUSGEHT.

31. JANUAR BIS 01. FEBRUAR

LICHT AN!

SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose
Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk**classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



Neues Jahr, alte Sorgen

„Und täglich grüßt das Murmeltier“, so der Titel der amerikanischen Komödie mit Bill Murray aus dem Jahr 1993. Ähnlich sieht es mit dem Thema Corona aus. Bei Weitem ist dies aber nicht so lustig, dass sich die Zeitschleife Corona weiter fortsetzt und wir die Lockdownszenarien in unterschiedlichster Schärfe Woche für Woche spielen. Bedroht es doch zunehmend die Existenz unserer Betriebe. Hart betroffen sind weiterhin unsere Friseure und Kosmetiker, die Autohäuser, die Cateringbetriebe und nicht zu vergessen unsere Messebauer.

Sie alle stehen vor unlösbaren Aufgaben, da ihnen schlichtweg die Perspektive fehlt, um ihre Betriebe wieder zu öffnen. Zuletzt wurden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Videokonferenz der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten und -präsidentinnen am 19. Januar 2021 verschärft und verlängert.

Ein schwerer Schlag für unsere Betriebe, die bisher nicht im Verdacht standen, Hotspots für die Verbreitung des Corona-Virus zu sein. Ein schwerer Schlag auch deshalb, weil unsere Betriebe gezeigt haben, dass sie die Corona-Regeln einhalten und die Hygienekonzepte umsetzen. Ein schwerer Schlag, weil sie hohe Investitionskosten auf sich genommen haben und diese nicht refinanziert werden. Ein schwerer Schlag, weil die Förderinstrumente der Politik nur unzureichend funktionieren, zu langsam ausgezahlt werden und viel zu bürokratisch sind.

Was wir brauchen, ist schnelle Hilfe, die direkt in unseren Betrieben ankommt. Warum ist es nicht möglich, die Förderung auszuzahlen und später zurückzufordern, so wie es bei den Soforthilfen im letzten Jahr geschehen ist? Nunmehr wird wieder ein bürokratisches Verfahren in Gang gesetzt, das in einem Fiasko endet, da die An-

tragstellung zu kompliziert ist. Die stark vom Lockdown betroffenen Betriebe sind aber auf schnelle Hilfe angewiesen. Die Rücklagen sind aufgebraucht oder in die Modernisierung geflossen. Alles in Erwartung, dass die Politik die Krise in den Griff bekommt. Wir wissen, dass es schwierig ist und sind bereit, unseren Teil der Abmachung einzuhalten, in dem wir alles Erdenkliche in unseren Betrieben tun, damit sich das Virus nicht weiter ausbreitet.

Wir brauchen aber eine realistische Perspektive, wann es wieder weitergeht. Wir stehen in den Startlöchern und wollen loslegen: stattdessen weitere Verschärfungen bei oftmals sinkenden Infektionszahlen. Uns ist dabei klar, dass diese Krise nicht vorbei ist. Dass wir weiter aufpassen müssen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Aber erlaubt sein muss die Frage, welchen Preis unsere Betriebe dafür zahlen müssen.

Auf diese Fragen hat die Politik wenig Antworten, aber genau diese Antworten brauchen wir, damit auch Morgen noch Dienstleistungen unserer betroffenen Handwerke erbracht werden. Wie schon gesagt, brauchen wir schnellere Hilfen für unsere Betriebe. Wie wäre es mit einem Expertenrat der Wirtschaft, der schnell Vorschläge zum Abbau bürokratischer Hemmnisse bei den Krisenhilfen macht. Denn gerade der geringe Mittelabfluss bei den Hilfen zeigt, dass manche Förderinstrumente zu komplex angelegt sind. Wegen dieser unklaren Rechtsfragen verzögert sich die Bearbeitung durch die Steuerberater und die Betriebe geraten in eine Liquiditätsfalle.

Warum werden keine einfacheren, unkomplizierteren steuerlichen Anreize geschaffen, die von den Betrieben genutzt werden können, wie etwa Verbesserungen bei den Verlustrückträgen oder bei den Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Es wäre auch eine Erleichterung, die Zahlungsfrist für die Umsatzsteuer zu verlängern oder die Umsatzsteuervorauszahlung erst später abzuführen.

Stattdessen fordert die Politik vom Handwerk Verantwortung im Kampf gegen das Virus zu übernehmen. So bemängelten Katrin Göring-Eckardt von den Grünen und Bodo Ramelow von den Linken, dass es für die Wirtschaft kaum verpflichtende Regelungen zur Bekämpfung der Pandemie gibt und täten so, als gäbe es das Virus nicht. Auch das Thema Homeoffice mit dem Gesetzesentwurf von Hubertus Heil von der SPD stellt die Betriebe vor große Herausforderungen.

Zum einen tun die Betriebe alles, um ihre Mitarbeiter zu schützen und die Arbeitsschutzstandards einzuhalten, da sie auf ihre Mitarbeiter angewiesen sind. Ohne sie geht es schließlich nicht. Zum anderen kann nur mit Wertschöpfung aus den Betrieben heraus diese Krise überwunden werden.

Die Politik würde also gut daran tun, Perspektiven zu eröffnen, anstatt mit dem erhobenen Zeigefinger zu drohen! Das Thema Homeoffice im Handwerk ist doch eher theoretischer Natur. Da, wo es geht, werden wir sicher Wege und Möglichkeiten finden, das zu ermöglichen, aber die tatsächliche Arbeit wird doch wohl auch in Zukunft auf der Baustelle geleistet!

Ihnen und Ihren Mitarbeitern wünschen wir ein gutes, gesegnetes 2021, bleiben Sie gesund – ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk!



Günter Bode

Kreishandwerksmeister



Ass. Holger Benninghoff

Geschäftsführer



EDITORIAL

3 Neues Jahr, alte Sorgen

AKTUELL

8 Vertrauen durch berechenbare Corona-Strategie

9 Lockdownverlängerung ist für Betriebe harter Jahresstart

10 Austausch mit MdB Bernd Reuther bei der Kreishandwerkerschaft: „Es geht um Existenzen“

11 Betriebe im Lockdown fordern zügigere Hilfen

BRANCHEN-SPECIAL

12 Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz unterstützt Initiative gegen Lohndumping & Schwarzarbeit

13 Baudenkmäler und energetische Sanierung

RECHT & FINANZEN

14 Corona-Überbrückungshilfe vereinfacht und verbessert

15 Gewerbemietvertrag – fristlose Kündigung wegen Erkrankung

18 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Arbeitsgericht





RECHT & FINANZEN

- 19** So trotzen Handwerksbetriebe dem Fachkräftemangel
- 20** Wie kommt man jetzt an Auszubildende?
- 22** Das neue Werbeportal für Handwerksbetriebe
- 23** Darum sollte jeder Betrieb Social-Media-Richtlinien haben

VERSORGUNGSWERK

- 25** SIGNAL IDUNA: Ein starker Partner in schwieriger Zeit

KH & INNUNGEN

- 16** Aktion der Friseurbetriebe: Licht an! Bevor es ganz ausgeht
- 26** Malerbetrieb: Das Handwerk hat Zukunft
- 28** Silberner Meisterbrief für Stefanie Duscha
- 29** Silberner Meisterbrief für Nicole Berndt
- 30** Mano Hochstrat verabschiedet sich

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
 Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
 Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
 Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
 Deelener Straße 21-23 | 41569 Rommerskirchen
 Fon: (0 21 83) 334 | Telefax: (0 21 83) 41 7797
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Ralf Thielen (*verantwortlich*) | Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | r.thielen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

DRUCK: Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-



Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (0281)96262-11

h.benninghoff@khwesel.de



Zentrale und Handwerksrolle

Kristin Maiwald

Fon: (0281)96262-21

k.maiwald@khwesel.de

(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)



stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Dipl.-Betriebswirt

Ulrich Kruchen

Fon: (0281)96262-16

u.kruchen@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog

Fon: (0281)96262-14

n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks

Fon: (0281)96262-15

h.noreiks@khwesel.de



Prüfungswesen

Beate Kretschmer
Fon: (0281)96262-17
b.kretschmer@khwesel.de

(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)



Prüfungswesen

Isolde Reuters
Fon: (0281)96262-22
i.reuters@khwesel.de

(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)



Lehrverträge

Ute Thomas
Fon: (0281)96262-25
u.thomas@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841) 9193-0 | Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**

Fon: (02841) 9193-11
u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU
Regina Zobris
Fon: (02841)9193-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL
Uwe Kopal
Fon: (02841)9193-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen
Nadine Bode-Ertelt
Fon: (02841)9193-45
n.ertelt@khwesel.de

Vertrauen durch berechenbare Corona-Strategie

Das Handwerk war in der Corona-Rezession bislang ein wesentlicher Stabilitätsanker für den Arbeitsmarkt, für die Wachstumsentwicklung und das Steueraufkommen des Staats.

Mit der Ausweitung des Lockdowns fürchtet nun aber auch der beschäftigungsintensive Wirtschaftssektor, dem in NRW 191.000 Betriebe mit 1,2 Mio. Erwerbstätigen angehören, um die Fortexistenz vieler Unternehmen vor allem in Dienstleistungs- und Ernährungsberufen. Besonders akut sind Neugründer und Soloselbstständige betroffen.

Ein Positionspaper, das der Vorstand der Dachorganisation HANDWERK.NRW in den vergangenen Tagen einstimmig verabschiedete, würdigt die bisherigen Stabilisierungshilfen von Land und Bund, listet aber auch weitere politische Handlungserfordernisse auf. „Es geht dabei auch um Vertrauen in den Unternehmen des gewerblichen Mittelstands, die jetzt massiv unter Schließungen und Umsatzeinbußen leiden, obwohl sie geeignete Schutzmaßnahmen gewährleisten“, ordnete der Präsident von HANDWERK.NRW Andreas Ehlert in einer Videopressekonferenz den Vorstoß ein.

Die betroffenen Betriebe brauchen dringend eine Öffnungsperspektive. Diese müssen auf einer wirksamen Bekämpfung der Pandemie aufbauen: „Jetzt müssen wir Impfungen vorantreiben und Risikogruppen wirksam schützen.“ Angesichts zunehmender Verunsicherung kommt es darauf an, den Menschen im Handwerk und in anderen Bereichen der Gesellschaft eine „verlässliche und berechenbare Perspektive“ zu geben. Dazu gehört, den betroffenen Branchen aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen eine Wiederöffnung des Geschäftsbetriebs möglich ist. Überall im Handwerk gibt es



Andreas Ehlert
Präsident von HANDWERK.NRW

nach den Erfahrungen der vergangenen Monate „überzeugende Hygienekonzepte der Berufsgenossenschaften, die von den Betrieben schon jetzt oftmals übererfüllt werden“, so das Papier. Ergänzend lassen sich die im medizinischen Sektor bewährten FFP2-Masken auch im Handwerk bei Verkaufsgesprächen oder im Kundenkontakt einsetzen – zum Beispiel im Autohaus.

Vorneweg mahnt die Landeshandwerksvertretung an, Überbrückungshilfen schneller zu bewilligen und auszuzahlen, und die zugehörigen Antragsverfahren zu entbürokratisieren. So stießen Betriebe, die wie die Friseure erst im Dezember vom Lockdown betroffen wurden, „auf eine echte Förderlücke“, so das Papier. Der geringe Mittelabfluss bei den Hilfen zeige, dass manche Förderinstrumente „zu komplex angelegt sind“. Es droht eine Liquiditätsfalle, weil Unternehmen auf staatliche Überbrückungshilfen warten, ohne dass deren Bewilligung sichergestellt ist.

Neben Verbesserungen bei den kurzfristigen Krisenhilfen sieht das Handwerk aber auch Bedarf für langfristige wirksame

Lösungen im Steuerrecht, von denen alle Betriebe profitierten und die unmittelbar liquiditätssichernd wirkten, und spricht sich für Verbesserungen bei den Verlustrückträgen und der Thesaurierungsrücklage oder bei Sonderabschreibungsmöglichkeiten aus. „Wir dürfen jetzt keine Debatte über neue Belastungen führen, sondern müssen die Strukturprobleme der Unternehmensbesteuerung im Mittelstand angehen,“ kommentiert Ehlert die Stoßrichtung.

Für die Branchen, die noch arbeiten können, werden aktuell die Kita- und Schulschließungen zu einem massiven Problem. „Gerade kleine Betriebe können schnell lahmgelegt werden, wenn es wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten zu Personalausfällen kommt. Hier ist „mehr Kreativität“ gefragt, um Betreuung und Schulbetrieb rasch wieder breiter zu gewährleisten.“

Schließlich verursacht auch ein rückständiges E-Government in Gesundheits- und vielen anderen Verwaltungsbehörden Kapazitätsengpässe, unnötige Verzögerungen und Kosten. „Wir hören von Betrieben, die seit einem halben Jahr auf die Erstattung von quarantänebedingten Personalkosten warten“, so Ehlert. Auch seien Kfz-Zulassungsstellen oder Baubehörden weiterhin nur eingeschränkt arbeitsfähig.

„Bei allen Herausforderungen, die die Betriebe derzeit aushalten müssen, hat die Krise aber viele Innovationen im Handwerk in Gang gesetzt. Wir können stolz darauf sein, dass unsere Betriebe mit großer Kreativität und Verantwortungsbereitschaft auf diese noch nie dagewesene Herausforderung reagiert haben“, betont Handwerkspräsident Ehlert. Mittelständisches Unternehmertum und berufliche Bildung sind „heute wichtiger und wertvoller denn je“.

QUELLE: HANDWERK.NRW

Lockdownverlängerung ist für Betriebe harter Jahresstart

Zu der von Bund und Ländern beschlossenen Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns zunächst bis zum 31. Januar 2021 erklärt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH): „Ohne Frage ist die Verlängerung des Lockdowns für unsere Betriebe ein sehr schwieriger, ein sehr harter Start ins neue Jahr 2021. Dass die vor Weihnachten beschlossenen Einschränkungen nun zunächst bis Ende Januar 2021 beibehalten werden müssen und im Hinblick auf die Kontaktdynamik im privaten Bereich teils auch verschärft wurden, ist dem nach wie vor nicht gedroselten Infektionsgeschehen geschuldet, das Taktgeber für die Politik bleibt.“

Damit wir möglichst rasch wieder zu einem weniger eingeschränkten Alltag und Geschäftsbetrieb zurückkehren können, muss es endlich gelingen, das Infektionsgeschehen spürbar einzudämmen. Dazu kann jeder seinen Beitrag leisten, indem Kontakte reduziert und die Abstands- und Hygieneregeln konsequent eingehalten werden. Solange noch nicht umfänglich geimpft ist, ist diese Form des persönlichen Gesundheitsschutzes der wirksamste Weg, um wieder zu einem normaleren Leben zu kommen und somit auch unsere Betriebe zu schützen. Gesundheitsschutz ist tatsächlich in dieser Lage Betriebe-Schutz!



Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Um so wichtiger ist, dass jetzt aber alles daran gesetzt wird, so zügig und umfangreich wie möglich zu impfen. Je schneller wir einen hohen Impfungsgrad erreichen, je schneller wir diese Pandemie in den Griff bekommen, umso eher kommen unsere Betriebe wieder in die Gänge.

Bis dahin gilt es, die von den Beschränkungen besonders betroffenen Betriebe und Unternehmen nicht allein zu lassen, sondern ihnen mit Hilfen unter die Arme zu greifen, die der jeweiligen Betroffenheit angepasst sind. Richtigerweise sind Milliardenhilfen vorgesehen. Allerdings reicht deren bloße Ankündigung nicht, wenn

dann die Auszahlung ausbleibt oder aber an viel zu komplizierten Zugangsvorgaben scheitert. Immer wieder bekommen wir von unseren Betrieben zu hören, dass viele Programme nach wie vor in der Abwicklung viel zu bürokratisch, mit zu vielen Bedingungen verbunden oder die Schwellenwerte für die Inanspruchnahme so hoch sind, dass sie in der Praxis nicht wirken.

In der für viele unserer Betriebe inzwischen existenziell zugespitzten Lage müssen die Mittel deshalb schnell und rechtzeitig fließen. Denn wenn die Liquidität zu spät kommt, kann es sein, dass sie nichts mehr nützt und der Betrieb bereits „verdurstet“ ist.“

Aktenarchivierung
Aktenvernichtung **Schiffer**
GmbH

Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!


*...durch sichere Archivierung
oder zuverlässige*
Aktenvernichtung

Tel. 0 28 32. 97 33 620 | www.aktvernichtung-schiffer.de


TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
 Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Austausch mit MdB Bernd Reuther bei der Kreishandwerkerschaft

„Es geht um Existenzen“

Klaus Peter Neske, Obermeister der Friseurinnung im Kreis Wesel, schlägt Alarm. Wegen der Pandemie seien viele Salons vom Aus bedroht.

Klaus Peter Neske klingt wie so viele in diesen Tagen. Ein Stückchen Rest-Hoffnung, dass das Leben am 15. Februar wieder Fahrt aufnimmt, schwingt auch in der Stimme des Obermeisters der Friseur-Innung im Kreis Wesel mit. Doch glauben kann Neske es noch nicht. „Der Lockdown wird bestimmt noch mal verlängert, vielleicht zwei, drei Wochen“, vermutet er. Über den Austausch mit dem hiesigen FDP-Bundestagsabgeordneten Bernd Reuther ist Neske deshalb dankbar, das Gespräch macht ein wenig Mut in diesen Tagen. In dieser gerade auch für die Friseure so misslichen Lage. „Wir haben von möglichen Überbrückungshilfen noch kein Geld gesehen“, so Neske. „Auf der anderen Seite laufen die Fixkosten, die Mieten weiter. Es geht um Existenzen. Viele Lichter in der Branche werden ausgehen, wenn keine Hilfe kommt.“

Und so sollte der geplante gemeinsame Brief der Kreis Weseler Bürgermeister unter Regie von Thomas Görtz aus Xanten als erneuter Hilferuf verstanden werden, doch der kam nicht zustande. Weil die Schwarzarbeit boomt, haben die Friseure im Kreis zuletzt auch eine Anzeige geschaltet, mit der sie sich bei den Kunden bedanken. „Dafür, dass uns viele die Treue gehalten haben.“ Das haben auch die vielen Anrufe in seinem Salon in Xanten gezeigt. „Wir fehlen den Kunden. Deshalb erwarten wir, oder wollen erwarten, dass wir am 15. Februar wieder öffnen dürfen.“

Bernd Reuther, der sich momentan im Kreis mit verschiedenen Branchen wie Fitnessstudio, Hotels und den Kulturschaffenden austauscht, sagte, es sei „wichtig, ein Feedback zu bekommen“, um die Nöte vor Ort auch bei den Entscheidungsträgern in



Bernd Reuther (links) tauschte sich bei der Kreishandwerkerschaft mit Obermeister Klaus-Peter Neske von der Friseurinnung des Kreises Wesel aus.

Berlin zu präsentieren. Und um gerade auch das Problem der fehlenden Überbrückungshilfen für kleinere Betriebe anzusprechen. Das Ganze ist ein totales Ärgernis, aber auch mir fehlt ein klarer Fahrplan der Politik. Denn es geht um Existenzen in inhabergeführten Betrieben.“

Klaus Peter Neske ärgert sich zudem noch über einen anderen Umstand. „Alle Handwerker dürfen arbeiten, nur wir nicht.“ Dagegen erfülle die Branche alle Hygieneauflagen, ein von einem Friseursalon ausgehender Hotspot sei deshalb unwahrscheinlich. „Wenn wir bis Ende Dezember hätten öffnen dürfen, wäre die Situation jetzt nicht so schlimm.“ Sein Vorschlag: Man könnte das Geschäft langsam wieder anrollen lassen, „auf die Dauerwelle erst mal verzichten“.

Bernd Reuther sieht durchaus die Dringlichkeit, „den Menschen einige Freiheiten und Grundrechte zurückzugeben“. Natürlich sei das Virus weiterhin ein gefährlicher Faktor, „aber man muss sorgsam abwägen. Ein klarer Fahrplan wäre schon wichtig.“ Denn sonst müssten einige Branchen auch die nächsten Wochen abschreiben. „Fehlen-

de Perspektiven und ungerechte Behandlung macht ja auch etwas mit der Psyche der Menschen.“

Verschiedene Branchen betroffen

Auch Holger Benninghoff, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Wesel, treibt die momentane Situation Sorgenfalten auf die Stirn. „Was uns beschäftigt, sind die Zuschüsse. Mich rufen viele Friseure an, bei denen die angekündigten Hilfen nicht ankommen.“ Das sei auch in der Kfz-Branche ein großes Ärgernis. „Zudem fallen in nächster Zeit auch Innungsbeiträge und Beiträge an Berufsgenossenschaften an.“ Die momentane Situation tue weh – für einige Branchen seien die Aussichten extrem trübe. „Außerdem werden auf längere Sicht dann auch die Folgeaufträge fehlen“, so Benninghoff, „der lange Lockdown wird auf verschiedene Branchen durchschlagen“. Auch Holger Benninghoff begrüßte es, dass die Politik vor Ort ein offenes Ohr für das Handwerk habe. Bernd Reuther indes versprach, am Ball zu bleiben. Für Klaus Peter Neske ist das zumindest ein Licht am Ende des Tunnels. Damit die Lichter in der Friseurbranche nicht ausgehen.

Text: Christian Schyma (NRZ)



Betriebe im Lockdown fordern zügigere Hilfen

Die Umsatzzahlen des NRW-Gastgewerbes im November 2020 sind ein Horror: mehr als 65 Prozent Minus, und im Dezember sah es noch schlechter aus. Da weisen die Mitgliedsunternehmen des Branchenverbands Dehoga NRW sogar 76 Prozent Rückgang aus.

Umso vernehmlicher ist der Ruf nach Besserung bei den Hilfen. Schon Anfang des Monats hatte der Dehoga NRW eine schnelle Umsetzung angemahnt, was Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) zuvor angekündigt hatte: Vereinfachter Zugang zu Wirtschaftshilfen, Harmonisierung der Bedingungen, zügige Auszahlung. Man habe festgestellt, dass das Vertrauen der Branche in diese Hilfen und die Entscheidungen der Politik immer mehr schwänden, so Dehoga-NRW-Präsident Bernd Niemeier. Die Unternehmen hoffen wie die Modebranche darauf, dass die Politik ein bisschen Licht am Ende des Tunnels entstehen lässt. „Wir gehen davon aus, dass die geplante Arbeitsgruppe auch für unsere Branche eine Perspektive entwickelt, wann und zu welchen Bedingungen wir wieder öffnen dürfen“, sagt Rolf Pangels, Hauptgeschäftsführer des Textilverbandes BTE.

Immerhin soll der Handel nicht mehr auf den Kosten für Saisonware (etwa Win-

terkleidung und Weihnachtsartikel) sitzenbleiben, die wegen der Zwangsschließungen gar nicht oder nur mit hohen Rabatten verkauft werden kann. Abschreibungen auf solche Artikel können laut Neufassung der Überbrückungshilfe III zu 100 Prozent als Fixkosten angesetzt werden. Allerdings gilt das nur für Unternehmen, die erst 2020 Verluste machten und direkt von Schließungsanordnungen betroffen waren.

Das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung erwartet, dass der verlängerte Lockdown die NRW-Wirtschaft in eine Rezession stürzt. „Durch die steigenden Mehrwertsteuersätze und den verschärften Lockdown wurde der Handel zu Beginn des Jahres doppelt getroffen. Die Verlängerung dürfte bundesweit zu einem spürbaren Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal führen“, sagte Torssten Schmidt, Konjunkturchef des RWI. Da sie schon Ende 2020 geschrumpft sei, könne man von einer leichten Rezession sprechen. Immerhin: „Die zuletzt wieder gestiegenen Geschäftserwartungen der NRW-Industrieunternehmen deuten darauf hin, dass der zu erwartende Rückschlag begrenzt bleiben dürfte.“

Auch die Friseure müssen geschlossen bleiben. Viele können das nicht mehr lange durchhalten. „Viele betroffene Betriebe haben ihre Rücklagen trotz Krisenhilfen



Andreas Ehlert, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf

bald aufgebraucht. Wer durchhalten soll, braucht von der Politik jetzt eine verlässliche Perspektive, wann und unter welchen Bedingungen es weitergehen kann“, forderte Andreas Ehlert, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf. Zwar seien die Zahlungen für die Novemberhilfe endlich in Gang gekommen. „Aber wir brauchen eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Hilfen – am besten über steuerrechtliche Lösungen wie bessere Verlustrückträge oder Verzicht auf Vorauszahlungen der Mehrwertsteuer“, sagte Ehlert.

Mode gesucht – Murks bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!

UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern.
Tel. 0281 / 854 98 09

watt wenig

Gemeinsam gegen die Schattenwirtschaft

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
unterstützt Initiative gegen Lohndumping & Schwarzarbeit

Lohn- und Preisdumping sowie Schwarzarbeit auf dem Bau ist ein ernsthaftes Problem. Unfaire und illegale Beschäftigungsmodelle können für Auftraggeber zu erheblichen Haftungsrisiken führen. So wird aus dem vermeintlich günstigen Angebot schnell ein unkalkulierbares Risiko.

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Abdeckung von Leistungsspitzen und fremden Arbeitsfeldern ist in der Baubranche üblich und sinnvoll. Allerdings nutzen skrupellose Marktteilnehmer Arbeitnehmer als Scheinselbstständige aus und umgehen so Mindestlöhne, Sozialabgaben und Steuern.

Das ist für den Auftraggeber nicht durchschaubar. Termin- und Qualitätsprobleme gehören zum Alltag, auch im Gewährleistungsfall schauen die Kunden oft in die Röhre.

Nachteile für Auftraggeber: Keine Gewährleistung und Haftungsrisiko

Das Angebot ist extrem günstig? Vorsicht! Sind Sie sicher, dass das beauftragte Unter-



nehmen legal arbeitet, seine Mitarbeiter fair bezahlt und für sie Sozialabgaben abführt? Und wer haftet, falls es bei dem Projekt zu Schäden und Unfällen der Arbeiter oder Unbeteiligter kommt? Wer mit Billiglohnarbeitern arbeitet, hat vielfach auch mit schlechteren handwerklichen Leistungen zu kämpfen. Im Idealfall wird nachgebessert; oft kommt es jedoch vor, dass Auftraggeber auf dem Schaden sitzen bleiben. Eine Gewährleistung – wie sie bei verantwortungsvoll handelnden Handwerksbetrieben üblich ist – gibt es nicht. Und der Auftraggeber trägt das Haftungsrisiko für nicht abgeführte Sozialabgaben, Schäden und Unfälle.

Nachteile für Mitarbeiter: Hungerlohn, keine Versicherung, menschenunwürdige Bedingungen

Für Scheinselbstständige und illegal Beschäftigte gilt die Mindestlohnbindung nicht; zudem sind sie meist weder kranken- noch rentenversichert. Darüber hinaus

müssen sie häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten und hausen.

Nachteile für fair arbeitende Malerbetriebe: Weniger Aufträge, Verlust von Arbeitsplätzen

Wer keinerlei Abgaben zahlt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hungerlöhnen beschäftigt und im Krankheitsfall ganz einfach entlässt, kann billig anbieten. Fair arbeitende Betriebe haben damit beim reinen Kosten-Vergleich das Nachsehen. Damit werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit guten Bedingungen vernichtet. Ausbildungsplätze und damit auch die Qualifikation gehen verloren.

Nachteile für uns alle: Weniger Steuereinnahmen und weniger Geld in den Sozialkassen

Scheinselbstständige und Schwarzarbeiter zahlen nicht in Sozialkassen ein, sie sparen sich auch die Sozialversicherung mit Rente und Krankenversicherung und natürlich die Lohnsteuern. Das trifft uns alle. Vor allem die fehlenden Rentenzahlungen fallen uns allen auf die Füße.

QUELLE: BUNDESVERBAND

FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ



**MALERBETRIEB
R. HORSTKAMP**

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Verglasungen
- Bodenbeläge

Adolf-von-Kleve-Str. 11 · 46514 Schermbeck · Tel 0 28 53 / 42 35 · Fax 3 98 27



MALERBETRIEB PETERS

Raum- und Fassadengestaltung
Wärmedämmsysteme
Verglasung



Ludger Peters

Bruchweg 26 · 46509 Xanten-Birten

Telefon 0 28 01 / 69 72 · Telefax 0 28 01 / 98 27 74

E-Mail: info@peters-malerbetrieb.de



Foto: www.amh-online.de

Baudenkmäler und energetische Sanierung

Bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Häusern steht auch die Frage nach der Fassadendämmung im Raum. Wenn die Fassade im Urzustand erhalten bleiben soll, bleibt die Innendämmung als Alternative.

Viele Hersteller haben in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, bauphysikalisch unbedenkliche Systeme für die Innendämmung zu entwickeln, die auch in denkmalgeschützten Häusern zum Einsatz kommen können. Dazu gehören zum Beispiel Kalziumsilikat- oder Perliteplatten, die Feuchtigkeit in der Raumluft und im Bauteil regulieren können, so dass auch nach der Dämmung keine Probleme mit Schimmel zu befürchten sind.

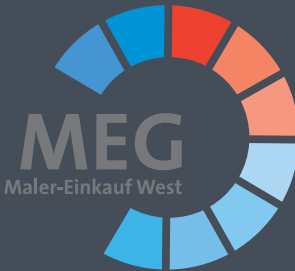
Sogar für Fachwerkhäuser gibt es spezielle Systeme für

die Innendämmung, bei denen die Dämmplatten mit einem Lehmkleber angebracht werden. Dieser kann anfallende Tauwasser-Feuchtigkeit binden und so dem Fachwerk eine zusätzliche Belastung mit Feuchtigkeit fast vollständig ersparen.

Für eine Außendämmung gibt es mittlerweile ebenfalls eine Reihe von individuellen Lösungen. Das setzt aber immer eine enge Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden voraus, ob und inwieweit das äußere Erscheinungsbild geändert werden kann. Viele Denkmalschutzbehörden sind in solchen Fragen viel offener als in der Vergangenheit.

Dämmmaßnahmen, egal ob als Innen- oder Außendämmung – erfordern immer den erfahrenen Fachbetrieb.

QUELLE: BUNDESVERBAND FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ



Bedburger Weide 43
47551 Bedburg Hau (Hasselt)
 ☎ 02821 / 99763-0
 📠 02821 / 99763-29
 ✉ vertrieb-kleve@meg-west.de

Mevisenstraße 48
47803 Krefeld
 ☎ 02151 36994-0
 📠 02151 36994-22
 ✉ vertrieb-krefeld@meg-west.de

Am Schürmannshütt 15
47441 Moers
 ☎ 02841 88488-0
 📠 02841 88488-29
 ✉ vertrieb-moers@meg-west.de

www.meg-west.de



Maler Eickhoff

Malerbetrieb Eickhoff GmbH & Co. KG, Erlenstraße 37, 46539 Dinslaken
 T: +49 20 64 91212 · F: +49 20 64 91414
info@malerbetrieb-eickhoff.de · www.malerbetrieb-eickhoff.de

seit 1960



malerbetrieb

werner schils e.k.

■ Malerarbeiten
■ Fassadengestaltung
■ Bodenbeläge

Inh. Arndt Weyers Maler – und Lackierermeister

Am Jungbompark 145 47445 Moers – Repelen

Telefon : 02841 - 769 755 info@malerbetrieb-schils.de



Azubis gesucht?

Wir unterstützen Sie!



Brillux
...mehr als Farbe

Infos zur Initiative: dzib.de

Corona-Überbrückungshilfe vereinfacht und verbessert

Die Überbrückungshilfe III wird nochmals deutlich verbessert: Die Beantragung wird einfacher, die Förderung großzügiger und sie steht mehr Unternehmen zur Verfügung.

Auch die besonderen Herausforderungen des Einzelhandels werden berücksichtigt. Zu den wichtigsten Änderungen zählen unter anderem:

Zugang zur Überbrückungshilfe III wird vereinfacht und erweitert

- » **Antragsberechtigt** sind Unternehmen, die in einem Monat **einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent** im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben. Sie können die Überbrückungshilfe III für den betreffenden Monat beantragen. Ein darüber hinausgehender Nachweis entfällt.
- » Der **Förderzeitraum** umfasst den **November 2020 bis Juni 2021**.

Fördervolumen und Abschlagshöhe werden erhöht

- » Bis zu **1,5 Mio. Euro Überbrückungshilfe** pro Monat
- » **Abschlagszahlungen** von bis zu **100.000 Euro**
- » Überbrückungshilfe III auch für **November** und **Dezember 2020**.

Hilfen für Soloselbstständige deutlich verbessert

- » Neustarthilfe auf einmalig **50 Prozent des Referenzumsatzes** verdoppelt
- » **Maximale Betriebskostenpauschale auf 7.500 Euro** erhöht.

Höhere monatliche Maximalbeträge und Abschlagszahlungen

- » Die **monatlichen Höchstbeträge** werden deutlich erhöht und vereinheitlicht. Unternehmen können bis zu **1,5 Mio. Euro Überbrückungshilfe** pro Monat



- erhalten (statt 200.000 bzw. 500.000 Euro).
- » Die Antragsteller können wählen, nach **welcher beihilferechtlichen Regelung** sie die Überbrückungshilfe III beantragen.
- » Der Höchstbetrag der **Abschlagszahlungen wird auf 100.000 Euro** angehoben, um Unternehmen schnell und effektiv helfen zu können. Erste Abschlagszahlungen sind im Februar zu erwarten, die reguläre Auszahlung ist für März geplant.
- » bei einem **Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent** werden 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten gezahlt.
- » Um das Verfahren möglichst unbürokratisch und einfach auszugestalten, gibt es einen **Musterkatalog fixer Kosten**, die berücksichtigt werden können: insbesondere Mieten und Pachten, Grundsteuern, Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben sowie Mietkosten für Fahrzeuge und Maschinen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent, der Finanzierungskostenanteil von Leasingraten, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, etc.
- » Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 Prozent der Fixkosten gefördert. Schließlich können bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten gefördert werden sowie Marketing- und Werbekosten.

„Neustarthilfe“ für Soloselbstständige verbessert

- » Soloselbstständige können im Rahmen



der Überbrückungshilfe III statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine **einmalige Betriebskostenpauschale** („Neustarthilfe“) ansetzen.

- » Die Neustarthilfe steht Soloselbstständigen zu, die ihr Einkommen im Jahr 2019 zu **mindestens 51 Prozent** aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erzielt haben.
- » Die **volle Betriebskostenpauschale** erhält, wessen Umsatz im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem sechsmonatigen Referenzumsatz 2019 um **60 Prozent oder mehr zurückgeht**.
- » Die Bedingungen der einmaligen **Betriebskostenpauschale** werden deutlich verbessert. Sie wird auf **50 Prozent des Referenzumsatzes** verdoppelt; bisher

waren 25 Prozent vorgesehen. Der Referenzumsatz beträgt im Regelfall 50 Prozent des Gesamtumsatzes 2019. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise **25 Prozent des Jahresumsatzes 2019**. Für Antragsteller, die ihre selbstständige Tätigkeit erst ab dem 1. Januar 2019 aufgenommen haben, gelten besondere Regeln. Die **maximale Höhe beträgt 7.500 Euro**; bisher waren 5.000 Euro vorgesehen. Bei einem Umsatz von 20.000 Euro (Durchschnittsumsatz in der Künstlersozialkasse) werden also 5.000 Euro Neustarthilfe gezahlt (50 Prozent des Referenzumsatzes für sechs Monate 2019 /10.000 Euro).

- » Die Betriebskostenpauschale wird zu

Beginn der Laufzeit als Vorschuss ausgezahlt, auch wenn die konkreten Umsatzeinbußen während der Laufzeit. Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei über 40 Prozent des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen.

- » Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird **nicht auf Leistungen der Grundversicherung** angerechnet und auch nicht bei der Ermittlung des Einkommens zur Bestimmung des Kinderzuschlags berücksichtigt.
- » Es handelt sich – wie bei den anderen Zuwendungen der Überbrückungshilfe – um einen **steuerbaren Zuschuss**.

Gewerbemietvertrag – fristlose Kündigung wegen Erkrankung

Den Richtern des Oberlandesgerichts Rostock (OLG) lag am 9.7.2020 folgender Sachverhalt zur Entscheidung vor: Der Mieter kündigte im März 2017 einen geschlossenen Gewerberaum-Mietvertrag aufgrund seiner schweren Erkrankung. Diese würde ihm die Nutzung der Mieträume unmöglich machen.

Nach den Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch kann eine Vertragspartei das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Das OLG kam in dem o. g. Urteil zu dem Entschluss, dass die Erkrankung des Mieters nicht die fristlose Kündigung eines



Gewerberaum-Mietverhältnisses rechtfertigt. So wird der Mieter von der Entrichtung der Miete nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird. Ein solcher in der

Person des Mieters liegender Grund, der das Vertragsrisiko auf der Seite des Mieters ansiedelt, ist auch dessen Gesundheitszustand, so die OLG-Richter.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GbR

Licht an! Bevor es ganz ausgeht

Unter dem Motto „Licht an! Bevor es ganz ausgeht“ machten die Friseurbetriebe in ganz Deutschland auf ihre derzeit existenzbedrohende Situation im Lockdown vom 31. Januar 2021 zum 1. Februar 2021 aufmerksam.

Schon in den vergangenen Tagen und Wochen haben viele Friseurinnen und Friseure, Innungen, Landesinnungsverbände und der Zentralverband auf die schwierige Situation im Friseur-Handwerk hingewiesen. Eine Aktion der Friseure, um auch im Lockdown sichtbar zu bleiben!

„Unsere Friseurbetriebe wollen nicht tatenlos zusehen, wie ganze Existenzen in der Branche zerstört werden und unterstützten damit die Kernforderung des Zentralverbandes des Friseurhandwerks, die Betriebe wieder zu öffnen und die versprochenen Hilfen schneller auszuzahlen“, berichtet Geschäftsführer Holger Benninghoff.

„Die Friseurbranche hat alles dafür getan, um in ihren Betrieben nicht zu Corona-Hotspots zu werden. Sie haben hohe Investitionen getätigt, um die Hygiene-schutzstandards zu gewährleisten. Sie haben weniger Arbeitsplätze besetzt, um die Abstandsregeln der Corona-Schutzverordnung einzuhalten. Sie haben feste Termine vergeben, um unnötige Kundenkontakte zu



vermeiden. Sie haben alles dafür getan, dass es nicht zu Ansteckungen mit dem Corona-Virus in den Betrieben kommt“, so Obermeister Klaus-Peter Neske. „Dennoch hat die Politik entschieden, die Betriebe dicht zu machen. Das kommt einem Berufsverbot gleich“, erläutert der Obermeister.

„Daher war und ist es uns so wichtig, auf diese Situation in unseren Betrieben hinzuweisen und uns als Innung gemeinschaftlich an dieser Aktion zu beteiligen. Wir brauchen dringend diese Aufmerksamkeit, damit das Licht tatsächlich nicht in den Betrieben für immer ausgeht“, ergänzt Obermeister Neske. „Schließlich wachsen die Haare auch im Lockdown.“

„Die Aktion verdeutlicht, wie stark das Friseur-Handwerk sein kann, wenn es zusammensteht“, begrüßt auch der Zentralverbandspräsident Harald Esser aus Köln die bundesweite Initiative. In Deutschland gibt es rund 260 Friseur-Innungen mit mehr als 80.000 Friseursalons und über 240.000 Beschäftigten, die im Moment von den coronabedingten Schließungen betroffen sind.





Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Arbeitsgericht

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist gemäß Art. 92, 20 Abs. 3 Grundgesetz Teil der rechtsprechenden Gewalt des Staates. Sie besteht aus drei Instanzen:

- » den Arbeitsgerichten,
- » den Landesarbeitsgerichten und
- » dem Bundesarbeitsgericht.

An der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wirken in allen Instanzen neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit, die paritätisch aus Kreisen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite berufen werden. Bei den Arbeitsgerichten findet vor der eigentlichen Streitverhandlung zunächst eine Güteverhandlung unter Leitung der oder des Kammervorsitzenden statt. Gelingt keine Einigung, entscheidet die Kammer in voller Besetzung unter Hinzuziehung jeweils einer beisitzenden Gerichtsperson von der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite. Das Landesarbeitsgericht entscheidet ebenfalls unter dem Vorsitz einer Berufsrichterin oder eines Berufsrichters unter Mitwirkung von zwei Beisitzenden.

Handelt es sich um eine Rechtssache von grundsätzlicher Bedeutung oder lie-

gen sonstige Zulassungsgründe vor, kann das Landesarbeitsgericht die Revision zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt zulassen. Die dort gebildeten Senate sind mit drei Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Beisitzenden besetzt.

Die Mitwirkung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern hat in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine lange Tradition: Durch Einbeziehung der unmittelbaren Anschauungen des Arbeitslebens soll die gewünschte lebensnahe Rechtsprechung der Arbeitsgerichte erreicht werden. Die ehrenamtlichen Beisitzenden sind ebenso wie die Kammervorsitzenden neutral und unabhängig. Sie werden zwar zum Beispiel von Arbeitgeberverbänden benannt, üben ihr Amt aber unparteilich und frei von Weisungen und Einflüssen aus. Sie sind gemäß Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz nur an Gesetz und Recht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen aktiv als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber im Bezirk des Arbeitsgerichts tätig oder wohnhaft sein, an das sie berufen worden sind. Sie müssen älter als 25 Jahre sein. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Zum Landesarbeitsgericht werden im Regelfall nur solche ehrenamtlichen Richterinnen und Richter berufen, die dieses Amt beim Arbeitsgericht bereits fünf Jahre ausgeübt haben. Ehrenamtliche Richter erhalten als Entschädigung Fahrtkostenersatz, Entschädigung für Aufwand, Ersatz für sonstige Aufwendungen, Entschädigung für Zeitversäumnis, Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung sowie Entschädigung für Verdienstausschlag.

Haben Sie Interesse daran, ehrenamtlicher Richter zu werden?

Kontaktieren Sie gerne:

» **Ass. Holger Benninghoff**

Tel.: 0281 / 9 62 62 – 11

E-Mail: h.benninghoff@khwesel.de

Voraussetzungen

- » Tätigkeit als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer
- » Wohnort im jeweiligen Gerichtsbezirk
- » Wahlrecht zum Deutschen Bundestag
- » Lebensalter mindestens 25 Jahre
- » Keine Person, die in Vermögensverfall geraten ist
- » Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter
- » Keine Verurteilung zu Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten
- » Kein Mitarbeiter beim Arbeits- oder Landgericht

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

OSTERMANN

SERVICE, VIELFALT UND TEMPO

Unser Ziel ist es, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Neben Europas größtem Kantensortiment liefern wir eine breite Palette an Produkten für den modernen Möbel- und Innenausbau. Und weil es im Handwerk immer schnell gehen muss, werden bei uns alle bis 16 Uhr bestellten Lagerartikel noch am selben Tag versendet.

www.ostermann.eu



So trotzen Handwerksbetriebe dem Fachkräftemangel

Trotz Corona-Krise und wirtschaftlicher Flaute während des Lockdowns sucht das Handwerk händeringend nach Fachkräften, viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Dabei spielt nicht nur der demografische Wandel eine maßgebliche Rolle, sondern auch die fortschreitende Akademisierung des Arbeitsmarktes.

Von einem Altersjahrgang zieht es mittlerweile rund 60 Prozent in die Hörsäle. Und auch wenn nicht alle der Studierenden den Abschluss schaffen, führt der Andrang auf die Hochschulen zwangsläufig zu einer hohen Zahl offener Lehrstellen – und das, obwohl die beruflichen Perspektiven und die Aufstiegschancen gerade in handwerklichen Berufen in den letzten Jahren immer besser geworden sind. Was können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Handwerk also tun, um ihre Attraktivität bei Arbeitnehmern noch mehr zu steigern?

Unternehmenskultur optimieren

Junge, gut ausgebildete Fachkräfte finden sich derzeit in der sogenannten Generation Y, also alle Menschen, die in etwa zwischen 1980 und den späten 90er-Jahren geboren



Foto: www.amh-online.de

wurden. Studien belegen, dass dieser Generation materielle Werte nicht mehr so wichtig sind wie der älteren Generation X. Ihnen geht es oft weniger um Gehalt und Prestige, sie erwarten flexible Arbeitszeiten, die ihnen eine selbstständige Arbeitsweise ermöglichen, eine Ausgewogenheit von

Arbeit und Freizeit sowie herausfordernde, innovative und sinnstiftende Tätigkeiten. Sie übernehmen gern Verantwortung, fordern aber auch Mitbestimmungsrechte. Eine gute Arbeitsatmosphäre und Spaß bei

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

Holzwerkstatt
Tischlerhandwerk
Bannerer Feld 9 · 46569 Hünxe · Fon: 0 28 58 / 9 17 62 88 · www.holzwerkstatt-toerkel.de

STIL IDEEN GLAS STAHL DESIGN HANDWERK STEIN

Küchenstil.
Konzepte & Design
Datebank-Konzepte-Tafel

Küchengestaltung

Steinrück
Beschläge und Konzepte.
www.steinrueck.de

Holz Osmann

Ihr Partner für
den Laden- und Innenausbau

Carl Osmann GmbH · Heinestraße 29 · 46117 Oberhausen
Tel. 0208 999630 · www.holz-osmann.de

der Arbeit macht diese Generation zu optimistischen Teamplayern. Das heißt, mit starren Hierarchien und festgefahrenen Strukturen kann kein Unternehmen mehr bei jungen Bewerbern punkten. Ein Vorteil für Handwerksbetriebe: Werte wie Selbstständigkeit, Kreativität und Anerkennung werden in handwerklichen Berufen seit jeher gelebt. Denn im Gegensatz zu großen Unternehmen sind kleine und mittelständische Unternehmen oft inhabergeführt und zeichnen sich durch ein familiäres Umfeld, kurze Entscheidungswege sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe aus. Um die Unternehmenskultur noch weiter zu optimieren und so attraktiver auf die junge Zielgruppe zu wirken, eignen sich beispielsweise monatliche Feedback-Gespräche, in welchen ein respektvoller, ehrlicher und direkter Austausch oberste Priorität hat. Mentoring-Programme und Betriebsausflüge fördern nicht nur die Kommunikation zwischen Kollegen, sondern schaffen auch ein angenehmes Betriebsklima.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auch in der jungen Generation ist Gesundheit ein wichtiges Thema. Unter Jugendlichen wird weniger geraucht, weniger Alkohol konsumiert und auch gesunde Ernährung ist für jüngere Generationen ein wichtiges Thema. Mit dem richtigen Angebot an Gesundheitsmaßnahmen, die diesen Lebensstil fördern, steigern Unternehmen ihre Attraktivität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen und heben sich von der Konkurrenz ab. Hilfe erhalten Arbeitgeber dabei auch durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die IKK classic berät Betriebe dabei, wie sie ein auf ihren Bedarf zugeschnittenes betriebliches Gesundheitsmanagement installieren können. Praktisch kann das beispielsweise mit Gesundheitstagen im Unternehmen umgesetzt werden, bei denen Sport und Ernährungsexperten in Workshops und Seminaren Tipps für einen gesunden Lebensstil geben.

Botschafter entsenden

Niemand bewirbt eine Firma nach außen authentischer und positiver als ein zufriedener Mitarbeiter. Versuchen Sie, Ihre Angestellten als Firmen-Botschafter zu gewinnen, die sich in ihrem eigenen privaten Umfeld nach passenden Bewerbern für einen Ausbildungsplatz oder eine freie Stelle umschauchen. Einen zusätzlichen Anreiz dafür schaffen spezielle „Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter“-Programme. Dabei erhalten Angestellte nach erfolgreicher Vermittlung entweder eine finanzielle Zuwendung, einen Gutschein oder einen anderen Bonus. Eine weitere wichtige Maßnahme, um Ihren Betrieb erfolgreich zu präsentieren, sind Karrieretage an Gymnasien, Hochschulen und auf Job-Messen. Die gute Nachricht: Handwerksunternehmen haben eine gute Basis, die für Fachkräftenachwuchs sorgen kann. Bauen Sie darauf auf und entwickeln Sie eine klare Kommunikationsstrategie. Im IKK-Onlinemagazin finden Sie dazu hilfreiche Tipps: www.ikkclassic.de/beste-arbeitgeber-handwerker

Wie kommt man jetzt an Auszubildende?

Ausbildung bleibt auch in Pandemiezeiten ein unverzichtbarer Weg zur Fachkräftesicherung. Junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu begeistern, war vorher schon eine Herausforderung. Durch den Wegfall von Ausbildungsmessen und Berufsorientierungsveranstaltungen wird es nicht einfacher. Doch es gibt Ansätze, wie man Jugendliche auf die Perspektiven im eigenen Betrieb aufmerksam machen kann.

Der Ausbildungsstart ist nur noch etwa ein halbes Jahr entfernt. Sofern noch nicht geschehen, sollten Betriebe ihr Ausbildungsangebot umgehend veröffentlichen. Dazu bieten sich Tages- und Wochenzeitungen ebenso

an wie virtuelle Stellenportale wie z.B. die Jobbörse unter arbeitsagentur.de. Daneben sollte man die eigene Homepage zur Veröffentlichung nutzen. Idealerweise ist diese auf dem aktuellen Stand, ansprechend und übersichtlich gestaltet, um ein aussagekräftiges Bild des Betriebes zu vermitteln. Damit diese „Visitenkarte“ bei Jugendlichen einen guten Eindruck macht, sollte man aktuelle Fotos oder Videos, z.B. mit einer virtuellen Betriebsbesichtigung, einstellen. Viele Arbeitgeber sind zudem in sozialen Netzwerken unterwegs, gerne mit Unterstützung durch die eigenen Nachwuchskräfte, die die Sprache der Zielgruppe sprechen. Wer das sympathisch und authentisch hinkommt, kann auch Interessenten für vermeintlich weniger beliebte Berufe begeistern. Unverzichtbar ist zudem die Mundpropaganda – eine tolle Chefin

oder ein gutes Betriebsklima sprechen sich herum und sind die beste Werbung.

Kontakte zu Schulen, Berufsfelderkundungstage und Praktika sind geeignet, um interessierte Jugendliche besser kennenzulernen und für eine spätere Ausbildung zu gewinnen. Wer dabei weniger auf die Noten und mögliche Defizite schaut und stattdessen vielfältigen Bewerbern eine Chance gibt, sich im Arbeitsalltag zu beweisen, vergrößert seine Aussichten auf einen Azubi. Angebote der Agentur für Arbeit Wesel wie eine Assistierte Ausbildung mit Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung kann man in Anspruch nehmen, wenn der oder die Auszubildende Unterstützung benötigt.

Aktuell sucht der gemeinsame Arbeit-



Foto: www.amh-online.de

geber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel Arbeitgeber, die einen jungen Menschen im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung einstellen möchten – spätere Ausbildung ausdrücklich erwünscht.

Dabei handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum, das auf die gewünschte Ausbildung vorbereitet. Im Betrieb werden die Jugendlichen an die entsprechenden Ausbildungsinhalte heran-

geführt, können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und besuchen idealerweise bereits die Berufsschule. Die Teilnehmenden erhalten vom Arbeitgeber eine Vergütung, die von der Arbeitsagentur bezuschusst werden kann.

Gesucht werden Unternehmen für folgende Ausbildungsberufe:

- » **Wesel:** Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung, Tischler/in
- » **Dinslaken:** Fachkraft Schutz und Si-

cherheit, Kaufmann/frau Einzelhandel, Tischler/in

- » **Moers:** Anlagenmechaniker/in Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik, Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung, Kaufmann/frau Büromanagement, Kaufmann/frau Marketingkommunikation, Fachinformatiker/in Systemintegration, Kaufmann/frau Einzelhandel
- » **Kamp-Lintfort:** Kaufmann/frau Einzelhandel

Interessierte Arbeitgeber können sich beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel melden: 0800 45555 20 (Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr) oder per E-Mail an Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de.

Weitere Informationen zur Einstiegsqualifizierung findet man unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen.

Best Practice Beispiele rund um die Ausbildung: <https://faktor-a.arbeitsagentur.de>.

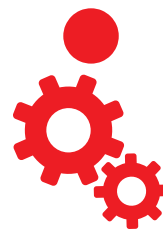
JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Informieren Sie sich jetzt unter www.dasbringtmichweiter.de

Bundesagentur für Arbeit | jobcenter
Agentur für Arbeit Wesel



Deutschland zählt auf den Mittelstand.



Der Mittelstand kann auf uns zählen.

Denn die Sparkassen bieten Ihnen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen und maßgeschneiderten Lösungen.

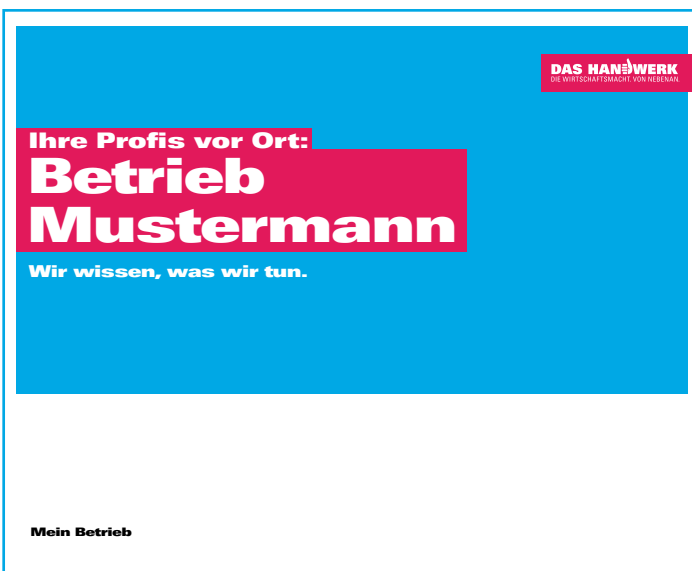
sparkasse-am-niederrhein.de
nisp.a.de

Sparkassen im Kreis Wesel

Das neue Werbeportal für Handwerksbetriebe

Im neuen Werbeportal des deutschen Handwerks können Betriebe ab sofort kostenlos Plakate, Social-Media-Vorlagen und sogar einen TV-Spot einfach personalisieren und für die eigene Werbung nutzen.

Über hundert Vorlagen im Design der Handwerkskampagne können mit eigenem Logo, Text und Adresse des Betriebes bequem angepasst werden – und dass ohne Grafikkennnisse, teure Programme oder eine Werbeagentur hinzuziehen zu müssen. Bei einigen Vorlagen kann zusätzlich auch ein eigenes Foto eingefügt werden.



Im angegliederten Werbeartikel-Shop können Werbeartikel im Handwerks-Design bestellt werden: Von der Briefmarke bis zum Roll-up.

dann eine weitere Vorlage erstellen, werden die Felder automatisch vorausgefüllt. So sparen Sie bei der Anpassung viel Zeit.

Nutzer des bisherigen „Werbemittelportals“ aufgepasst!

An die Stelle des bekannten „Werbemittelportals“ tritt das neue nutzerfreundliche Werbeportal. **Mit dem Wechsel ändert sich auch die Internetadresse.** Das neue Portal erreichen Sie ab jetzt unter: <https://werbeportal.handwerk.de>.

Wenn Sie das bisherige „Werbemittelportal“ bereits genutzt haben, müssen Sie aus Sicherheitsgründen auf <https://werbeportal.handwerk.de/login#reset> ein **neues Passwort** vergeben. Im Anschluss haben Sie Zugang zum neuen Portal.

Das neue Werbeportal bietet Ihnen nicht nur eine Fülle von Werbevorlagen, sondern macht es Ihnen noch leichter, die passende Vorlage zu finden und für Ihren Betrieb zu individualisieren. Dazu wurden Navigation und Filterfunktionen angepasst und verbessert. Die Vorschau- und Downloadfunktionen wurden beschleunigt und zudem ist die Portalnutzung nun auch per Smartphone und Tablet möglich.



Durch die neue Profilfunktion speichert das System nun auch die von Ihnen eingegebenen Betriebsdaten ab. Wenn Sie



Verfügbare Vorlagen sind:

- » Corona-Motive
- » Berufe-Motive von allen 130 Gewerken mit knackigen Sprüchen
- » Azubi-Werbung
- » Plakate im Kampagnendesign
- » Social-Media-Kacheln für Facebook, WhatsApp & Instagram
- » Facebook-Header
- » TV-Spot



Darum sollte jeder Betrieb Social-Media-Richtlinien haben

Ein gelungener Auftritt in den sozialen Medien ist auch für Handwerksbetriebe heute enorm wichtig. Zu einem gekonnten Auftritt gehört aber nicht nur die offizielle Unternehmensseite auf den unterschiedlichen Social-Media-Kanälen. Auch die Einblicke, die Mitarbeiter auf ihren privaten Kanälen in ihren Arbeitsalltag geben, wirken sich auf den Eindruck aus, den ein Betrieb bei potenziellen Kunden, neuen Mitarbeitern oder Auszubildenden hinterlässt.

Ein Smartphone hat heute nahezu jeder immer und überall dabei – auch am handwerklichen Arbeitsplatz. Spätestens in der Pause wird es dann gerne gezückt, um die aktuellsten Neuigkeiten und Trends auf Social Media zu verfolgen, ein Selfie mit Kolleginnen und Kollegen oder ein Video von der Arbeit zu machen. Nicht selten sind dabei Arbeitskleidung und Firmenfahrzeuge erkennbar. Und schon wird aus einem privaten Video ein Teil Ihrer Außendarstellung.

In der Social-Media-Kommunikation Ihrer Mitarbeiter liegt dabei eine große Chance für Sie als Betrieb. Das was Ihr Betrieb mit Ihren Mitarbeitern leistet, bekommt eine größere Reichweite und erreicht vielleicht sogar völlig neue Zielgruppen – wenn Sie dabei einige Stolpersteine beachten. Und hier kommen Social-Media-Richtlinien für Ihre Mitarbeiter ins Spiel. Denn nicht jedes Posting kommt gut an. Was Mitarbeiter über die eigenen Social-Media-Kanäle verbreiten, kann sogar dem Ansehen Ihres Unternehmens schaden, wenn der Inhalt beispielsweise beleidigend oder verletzend ist. Daher sollten auch kleinere Betriebe Social-Media-Richtlinien haben, die den Mitarbeitern Orientierung geben.

Folgende Dinge sollten Sie bei Social-Media-Richtlinien beachten:



Erklären Sie, wieso es Richtlinien braucht

Nicht jeder lässt sich gerne zusätzliche Vorschriften machen, vor allem wenn sie in den vermeintlich privaten Bereich hineinreichen. Im Gegensatz zu Verboten sind Richtlinien aber letztlich auch dazu da, die Eigenverantwortung der Mitarbeiter zu stärken. Erklären Sie den Mitarbeitern, welche Auswirkungen ihre Social-Media-Kommunikation auf die Darstellung Ihres Betriebs hat und warum Richtlinien daher wichtig sind. Am Ende ist jeder Mitarbeiter für seine beruflichen und privaten Äußerungen im Internet selbst verantwortlich – und gerade brisante Inhalte können sich schneller verbreiten als man denkt.

Geltungsbereich

Legen Sie genau fest, für wen die Leitlinien gelten und für welche Kanäle. Bedenken Sie, dass es nicht nur Facebook und Instagram gibt, sondern auch den Status bei WhatsApp,

Telegram-Gruppen, TikTok, Handwerksforen und noch viele mehr.

Transparenz

Wenn aus einem Social-Media-Profil hervorgeht, dass es sich um einen Mitarbeiter Ihres Betriebes handelt, sollte der Mitarbeiter bei Meinungsäußerungen immer kennzeichnen, dass es sich um seine persönliche Meinung handelt und nicht um die Meinung des Betriebes. Im besten Fall nutzen Mitarbeiter dabei auch immer ihren Klarnamen.

Respekt

Der gegenseitige Respekt sollte nicht nur unter Kollegen der Fall sein, sondern auch gegenüber anderen Gewerken und Nutzern im Internet bestehen. Auch aktuelle und potenzielle Kunden sowie Geschäftspartner sind dort unterwegs. Wie im realen Leben sollten alle mit Respekt behandelt werden, Beschimpfungen oder gar Beleidigungen sollten unterlassen werden.

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Rechtliche Vorgaben

Viele Gesetze gelten auch für das Internet. Zum Beispiel das Datenschutz- und das Persönlichkeitsrecht oder das Recht am eigenen Bild. Deshalb sollten Mitarbeiter stets prüfen, ob sie ein Bild überhaupt verwenden dürfen, und um Zustimmung der jeweiligen Personen bitten. Das kann zum Beispiel ein Bauherr sein, in dessen Räumen Arbeiten ausgeführt werden, oder Kunden, die sich im Geschäft beraten lassen. Aber auch Kollegen haben ein Recht am eigenen Bild. Bestimmte Bauteile und Logos anderer Firmen könnten dem Urheber- und Markenrecht unterliegen. Außerdem gelten die Schweigepflichten aus dem Arbeitsvertrag auch im Netz.

Umgang mit Kritik

Treue Mitarbeiter wehren sich gerne gegen

Kritik an ihrem Arbeitgeber. Diese Loyalität ist für den Betrieb zunächst einmal sehr gut. Aber ist die Reaktion des Mitarbeiters auch so gerne gesehen, wenn sie zu harsch ausfällt, vielleicht sogar beleidigend wird? Wohl kaum! Bitten Sie Ihre Mitarbeiter daher, Ihnen die Kritik zu melden, anstatt selbst tätig zu werden.

Nicht anders verhält es sich mit Kritik von Mitarbeitern an ihrem Arbeitgeber. Arbeitnehmer riskieren eine Abmahnung oder Kündigung, wenn sie schlecht über Ihren Betrieb schreiben oder sprechen. Weisen Sie darauf hin, auch wenn es selbstverständlich scheint.

Zeigen Sie Konsequenzen auf

Wo es Richtlinien gibt, muss es auch Konsequenzen bei Verstößen geben. Zeigen sie

klar auf, was passiert, wenn Mitarbeiter die Grenzen überschreiten. Was arbeitsrechtliche Konsequenzen betrifft, sollten Sie sich von Ihrer Kreishandwerkerschaft/Innung darüber beraten lassen, welche Möglichkeiten mit dem Arbeitsrecht vereinbar sind.

Formulierung & Veröffentlichung der Richtlinien

Die Richtlinien sollten klar formuliert sein und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbindlich bekannt gemacht werden. Lassen Sie sich dazu bei Bedarf bei Ihrer Kreishandwerkerschaft/Innung beraten – erst recht, wenn Sie womöglich daran denken, die Richtlinien zum Bestandteil von Arbeitsverträgen zu machen.

QUELLE: handwerk.de/infosfuerbetriebe/dezember-2020

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBETREIBENDE

CITROËN PRO

ECHTE ALLESKÖNNER

SEIT 100 JAHREN




CITROËN BERLINGO KASTENWAGEN

Bis zu 20 Fahrerassistenzsysteme³

AB **99€** MTL. ZZGL. MWST.¹

MIT FREE2MOVE LEASE²

0% LEASING

0€ ANZAHL

INSPIRED BY PRO SINCE 1919 CITROËN empfiehlt TOTAL. ¹Ein FREE2MOVE LEASE Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenbur...

Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung und 48 Monaten Laufzeit, gültig bis 31.03.2021. ²Informationen zu FREE2MOVE LEASE erhalten Sie unter: www.fr...

Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

Auto MAIBOM OHG

Auto Maibom OHG (H) • Schermbecker Landstr. 25 • 46485 Wesel • Telefon 02 81 / 9 52 33 47 • Fax 02 81 / 9 52 33 37 • mj@maibom.de

Auto Maibom OHG (V) • Bedburger Weide 57 • 47551 Bedburg-Hau • Telefon 0 28 21 / 9 76 80-0 • Fax 0 28 21 / 9 76 80-19 • v@maibom.de

Auto Maibom OHG (V) • Weseler Straße 162 • 47608 Geldern • Telefon 0 28 31 / 1 33 3 70 • Fax 0 28 31 / 1 33 48 41 • sw@maibom.de

Auto Maibom OHG (V) • Otto-Lilienthal-Straße 54 • 46539 Dinslaken • Telefon 0 20 64 / 82 90-0 • Fax 0 20 64 / 82 90-29 • ww@maibom.de

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragserkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle



SIGNAL IDUNA – an der Seite ihrer Kunden

Die SIGNAL IDUNA steht als traditioneller Partner von Handwerk, Handel und öffentlichem Dienst auch in dieser Zeit fest an der Seite ihrer Kunden.



Bereits in der Vergangenheit hat die SIGNAL IDUNA gut und richtig in die Digitalisierung investiert. So können Kunden auch in Zeiten der verordneten Kontaktbeschränkungen ihre

Anliegen schnell und zielgerichtet adressieren. Die „meine SIGNAL IDUNA-App“ hilft zum Beispiel dabei, eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen. Wer eine Bescheinigung benötigt oder einen Schaden melden

möchte, kann dies online erledigen. Zudem sind die Ansprechpartner vor Ort – Agenturen und Geschäftsstellen – nach wie vor für ihre Kunden da: online, telefonisch, via Remote und über die sozialen Netzwerke. Es

bleibt natürlich darüber hinaus weiterhin möglich, postalisch in Kontakt zu treten.

Viele Betriebe sind von der aktuellen Situation unmittelbar betroffen. Und auch bei Privatkunden kann es in dieser Zeit finanziell schon mal eng werden. Lässt sich der Versicherungsvertrag nicht unverändert aufrechterhalten, hat die SIGNAL IDUNA für diese Fälle ein Maßnahmenpaket mit befristeten Lösungen aufgesetzt. Dieses umfasst beispielsweise Beitragsfreistellungen und -stundungen oder die zeitweise Reduzierung des Versicherungsschutzes. Wichtig ist dafür eine persönliche Beratung beim zuständigen Vermittler oder Kundendienst, um die individuell am besten passende Lösung zu finden. Sollte nach Ablauf einer Stundung die Einkommenssituation des Versicherungsnehmers die vollständige Nachzahlung der Beiträge nicht zulassen, kann er eine Ratenzahlung vereinbaren. So lässt sich der wertvolle Versicherungsschutz möglichst unverändert weiterführen. Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, diesen nur im Notfall, nach eingehender Beratung und nur temporär zu reduzieren. Die Rückkehr aus einem reduzierten in den vollwertigen Versicherungsschutz ist unbürokratisch und ohne Nachteile möglich.



CITROËN JUMPER
Intelligente Traktionskontrolle³ inkl. Bergabfahrhilfe

€ LUNG



business.citroen.de

ng, nur für Gewerbetreibende, zzgl. MwSt. und Fracht für den CITROËN BERLINGO CONTROL M BLUEHDI 75 (56 KW) bei 0,- €
ee2movelease.de. ³Je nach Version und Ausstattung. *Quelle: www.van-of-the-year.com. Beispielfoto zeigt Fahrzeuge dieser Baureihe, deren

@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-wesel

fy@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-bedburghau

maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-geldern

www.citroen-haendler.de/maibom-dinslaken

Mehrere tausend Betriebe haben eine Betriebsschließungsversicherung bei der SIGNAL IDUNA abgeschlossen. Hier prüft die SIGNAL IDUNA die Deckung für jeden Einzelfall.



Malerbetrieb: Das Handwerk hat Zukunft

Die Firma Lemm aus Friedrichsfeld hat eine Initiative über das Internet ins Leben gerufen, um junge Leute für die Tätigkeit zu gewinnen. Nach der Ausbildung böten sich viele Möglichkeiten, die Karriereleiter hinaufzusteigen

Der Malerbetrieb Lemm in Friedrichsfeld beschäftigt sich seit 2020 intensiv mit dem Thema Nachwuchssuche. Dazu hat er jetzt eine Initiative gegründet, „um jungen Menschen das Malerhandwerk näher zu bringen und sie neugierig zu machen auf eine kreative und abwechslungsreiche Ausbildung bei uns im Betrieb“, wie Geschäftsführer Oliver Lemm und Projektmanagerin Sofie Cappell-Höpken im Gespräch mit der NRZ betonen. Denn das Handwerk gehöre „zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft. Darum möchten wir jungen Leuten zeigen, dass das Handwerk

ein Beruf mit Zukunft ist.“ Die dazu eigens ausgearbeitete Internetseite heißt www.maler-zukunftsdee.de.

Oliver Lemm, Geschäftsführer seit 2016, ist für den kaufmännischen Teil im Betrieb an der Mittelstraße 58 verantwortlich, sein Vater Günter für den handwerklichen. Mutter Ina übernimmt die Wohn- und Lebensraumberatung. Sofie Cappell-Höpken, gelernte Raumausstatterin, kümmert sich um den Bereich Marketing und die Nachwuchsförderung. Der Malerbetrieb mit Fachgeschäft (Lemm gibt es auch in Hamminkeln-Brünen) beschäftigt in der Summe rund 50 Mitarbeiter.

„Wir sind ein Malerbetrieb mit flachen Hierarchien zwischen Chefetage und Angestellten und einem tollen Teamspirit. Gemeinsam gestalten wir unseren Arbeitsalltag in familiärer Atmosphäre“, sagen die jungen Initiative-Gründer. Interessierten am Beruf

Maler und Lackierer werde ein „lockeres Gespräch“ angeboten, gerne auch ein Praktikum oder Probe-Arbeitstage. So könne man sich ein besseres Bild von den Aufgaben des Berufs und dem Unternehmen machen. „In Zeiten des digitalen Wandels kann vieles ersetzt werden, jedoch nicht das Wissen über die traditionelle Handwerkskunst mit kreativen Problemlösungen“, sagt Oliver Lemm.

Traditionell und innovativ

Arbeiten, die man als Maler übernehme, zeigten jeden Tag, „dass man etwas mit seinem Kopf und seinen Händen erschaffen kann“. Das Malerhandwerk sei ein traditioneller und zugleich innovativer Beruf. Als Maler übernehme man häufig das Reparieren oder sogar Restaurieren von Gebäuden. „Damit erhält man ihre Nutzungsfähigkeit und ist somit Teil einer nachhaltigen Zukunft.“ Lemm nennt etwa den Neuanstrich des evangelischen Gemeindehauses in



Spellen durch seine Fach- und Vorarbeiter: „Unsere Auftragsarbeiten sollen möglichst in der Nähe bleiben. Wir legen Wert auf gesundes Wohnen mit natürlichen Materialien.“

Welche Eigenschaften sollte man als Maler und Lackierer mitbringen? Sofie Cappell-Höpken: „Die mentale Stärke soll während der Ausbildung ausgebaut und gestärkt werden. Selbstbewusst an Menschen und auf Aufgaben heranzutreten, gehört genauso dazu wie ein freundliches und ehrliches Miteinander.“ Als Maler arbeite man körperlich. „Darum sollte man Lust am Handwerk haben und belastbar sein.“ Kreativität und Innovationsfreude seien auch ein

großer Bestandteil am Arbeitsalltag eines Malers und Lackierers.

Oliver Lemm: „Wir möchten zeigen, dass wir als Handwerksunternehmen auch etwas bieten können. Jeder Auszubildende bleibt eine feste Persönlichkeit bei uns“. Die Entscheidung, einen Handwerksberuf zu erlernen, sei eine große. „Wir wollen junge Menschen unterstützen.“ Nach erfolgreich bestandener Ausbildung gebe es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Karriereleiter hinaufzusteigen. Handwerkliche, gestalterische, technische oder betriebswirtschaftliche Fortbildungen seien mögliche Optionen. Lemm: „Langweilig wird es als ausgebildeter Handwerker auf jeden Fall nicht.“

Erstgespräche sind anberaumt

Für die Zukunft möchte der Voerder Malerbetrieb mit seiner Initiative natürlich auch an Schulen und Berufsmessen anknüpfen, „doch aufgrund der Coronakrise ist eine Planung derzeit einfach nicht möglich“, sagt Sofie Cappell-Höpken. Nach dem Start ihrer Internetseite gebe es aktuell vier konkrete Anfragen und Bewerbungen. „Die Erstgespräche sind anberaumt“ so Oliver Lemm. Zwei machten ein freiwilliges Praktikum. „Wir hoffen, vier Auszubildende zum August übernehmen zu können.“ Und der Geschäftsführer fügt hinzu: „Auch mit dem Handwerk kann man Geld verdienen und glücklich sein.“

Text: Peter Neier | Foto: Günter Lemm GmbH

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner



SCHLEGEL

ETL Paul Schlegel GmbH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o Telefon: 0 28 41 - 93 108 10
47441 Moers Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: etl-moers@schlegel-gruppe.de Internet: www.schlegel-gruppe.de



WATCH BOX

BAUSTELLENSERVICE
OBJEKTÜBERWACHUNG
SERVICE & SUPPORT

BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

- mobile Kamerasysteme - Verkauf & Vermietung
- Fernüberwachung
- Liveansprache
- Einbruchmeldeanlagen
- IT-Dienstleistungen
- Notrufleitstelle 24/7
- Kamerasysteme Full HD & 4K
- Notrufleitstelle
- Service & Support

Wir beraten Sie gern!
Watch Box GmbH
Nelkenstraße 36a | 46569 Hünxe
Tel. 02858 918593 | info@watch-box.eu
WWW.WATCH-BOX.EU

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIS-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen



Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.sundderstromflusst.de
info@sundderstromflusst.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo

inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64



Eulektra

Deutschland
Land der Ideen

• Starkstromtechnik
• Nachrichtentechnik
• Sicherheitstechnik
• Wartung / Instandhaltung
• Photovoltaikanlagen
• Brandschutzmaßnahmen

Ausgewählter Ort 2011

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

EMD ELEKTROMOTOREN-DIENST

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragsgewerkstatt
-Elektrowerkzeuge




Hasselkamp
ELEKTROTECHNIK

Kompetent, innovativ, zuverlässig

Austraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
☎ 0281/95275-0 | www.heix.com | info@heix.com |  Facebook

Silberner Meisterbrief für Stefanie Duscha

Frau Stefanie Duscha bekam im Januar 2021 ihren Silbernen Meisterbrief der Handwerkskammer Düsseldorf von Obermeister Klaus Peter Neske auf Abstand überreicht.

Stefanie Duscha legte im Jahr 1995 vor der Handwerkskammer Düsseldorf ihre Meisterprüfung ab und eröffnete anschließend im Jahr 1998 ihren Friseursalon „Open Hair“ in Dinslaken und ist treues Innungsmitglied. Seitdem bildet die Friseurmeisterin zahlreiche Auszubildende aus und eröffnet ihnen einen guten Start in ihr Berufsleben.



+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de


TOLL COLLECT
service on the road


FLEETBOARD
Premium-Partner



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de



Silberner Meisterbrief für Nicole Berndt

Frau Nicole Berndt legte am gleichen Prüfungstag ihre Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Düsseldorf im Jahr 1995 ab, wie auch Stefanie Duscha.

Sie eröffnete ihren Friseursalon in Rheinberg allerdings erst im Jahr 2004 und wurde sofort Innungsmitglied. Seitdem hat Frau Berndt schon dem ein oder anderen Auszubildenden das Friseurhandwerk nähergebracht. Zudem ist sie aktiv im Gesellenprüfungsausschuss tätig und derzeit Kassenprüferin in der Innung. Herr Neske lies es sich trotz Corona nicht nehmen, Frau Berndt im Januar ihren Silbernen Meisterbrief auf Abstand zu überreichen.



Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 028 01.70 50 40

Lehnert Hydraulik GmbH
Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten
komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch
 Am Schornacker 9 · 46485 Wesel
 Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/206 16-10
 www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau
Wasserstrahlschneiden im Lohn
 Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

Handwerk wirbt Handwerk.
Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · r.thielen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Ironworkers
 "Zielfarbe!"
 BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND
 SEILBAU ANLAGENBAU ERDNÄCH
Leistungen:
 ■ Schweißfachbetrieb nach EN1090-2/EXC2
 ■ Stahlbau-Metallbau
 ■ Glasbau
 ■ Anlagen / Montage-Demontage inkl. Nebenleistungen wie Statik, Betonarbeiten, Korrosionsschutz / Beschichtungen
Steel Box GmbH
 Nelkenstraße 55a
 46569 Hünxe
 TEL: 0 28 56 - 91 85 82
 MOB: 01 60 - 99 60 34 17
 MAIL: info@steel-box.de
WWW.STEEL-BOX.DE

Fritz Fackert GmbH & Co. KG · Fackert Spezialarmaturen GmbH
 Hainlich-Hertz-Str. 33 · Hainlich-Hertz-Str. 39
 47445 Moers · 47445 Moers
 TEL: +49 (0) 28 41 - 3 88 47-00 · TEL: +49 (0) 28 41 - 3 88 43-00
 FAX: +49 (0) 28 41 - 3 88 47-47 · FAX: +49 (0) 28 41 - 3 88 43-49
Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle
Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik
 info@fackert-moers.de · www.fackert-moers.de

Mano Hochstrat verabschiedet sich

In einer kleinen Feierstunde und coronabedingt etwas auf Abstand verabschiedete Geschäftsführer Holger Benninghoff im Kreise der Mitarbeiter Mano Hochstrat aus dem Team der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel. Dabei ließ es sich Geschäftsführer Benninghoff nicht nehmen, die fast sechsjährige Tätigkeit von Mano Hochstrat in der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel gebührend zu würdigen und die besten Wünsche für die Zukunft auszusprechen.

Am 23.2.2015 trat Frau Hochstrat in die Dienste der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel ein und war in den unterschiedlichsten Abteilungen eingesetzt. Zuletzt organisierte sie das Büro des Geschäftsführers und war vielen unserer Mitgliedsbetriebe durch ihr Engagement in Mahnsachen bekannt. Mit ihrer bescheidenen, zuverlässigen Art, mit ihrem Fachwissen und vor allem ihrer Freundlichkeit verdiente sie sich dabei den Respekt von Ehrenamtsträgern, Mitgliedsbetrieben und vor allem ihrer Kollegen.



In der kleinen Abschiedsrunde ließen es sich die Kollegen und Kolleginnen nicht nehmen, Mano Hochstrat für die Zukunft alles Gute zu wünschen und ein Präsent zu überreichen. Im Namen vom Vorstand und der Geschäftsführung dankte Geschäftsführer Benninghoff Mano Hochstrat für ihre langjährige Tätigkeit und verabschiedete sie mit Blumen und einem Präsentkorb.



WWW.HANDWERK.DE

Zukunft kommt von Können.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein



wolters
Nutzfahrzeuge

Kalkar
Geldern
Bocholt
Krefeld

Der Lösungsanbieter



IVECO



info@wolters-nutzfahrzeuge.de

www.wolters-gruppe.de

wolters_nutzfahrzeuge

Wolters Nutzfahrzeuge GmbH



100% Crafter – 100% elektrisch.

Der e-Crafter – das erste rein elektrische Modell von Volkswagen Nutzfahrzeuge – kombiniert hohe Nutzlast und Reichweite mit besten Fahreigenschaften für den Innenstadt-Verkehr

e-Crafter 35 MR EM85 Frontantrieb 100 kW 1-Gang Automatik; Stromverbrauch kombiniert: 21,54 kWh/100 km; Co₂-Emission kombiniert: 0 g/km; Effizienzklasse: A+

minrath
automobile lösungen

Autohaus Minrath GmbH & Co. KG
Rheinberger Straße 46+61
47441 Moers
Tel.: 0 28 41 / 14 54 71

kontakt@minrath.de
minrath.de

NÜHLEN



Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Jürgens
Kleine Werkstatt
& Schilder



Jürgen Wollny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
Tel.: 0 20 64 970 82 88

- **Wartung & Service**
- **Reparaturen aller Art**
- **TÜV/AU im Haus**
- **Klimaanlagen-Service**
- **Unfallinstanzsetzungen**
- **Smart-Repair**
- **Reifendienst**
- **Fahrzeuggpflege**
- **Autoglas**
- **Aufkleber**
- **Beschriftungen & Schilder**
- **excl. Fahrzeugdesign**

Ihr **FORD TRANSIT CENTER**
und **GEWERBEPARTNER**
am Niederrhein



Autohaus Espey GmbH & Co. KG

Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

Bauunternehmung
MÜLLER
 seit 1968
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME
HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimat.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

KB Bedachungs GmbH
 Klaus Brinks Dachdeckermeister



Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
 Tel (020 64) 82 65 91 Internet:
 Fax (020 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

MöLEKEN
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
 Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829





Heizungsstörung?
 Wasserleitungsrohrbruch?
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
 auch außerhalb unserer
 Geschäftszeiten.

Schweers
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

 MEISTER DER ELEMENTE